

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche von EconoPhone erbrachten Dienstleistungen und Produkte im Bereich der EconoPhone Festnetztelefonie und Datenübertragung, unabhängig davon, ob sie gratis oder gegen Entgelt erbracht werden. Besondere Vertragsbestimmungen gehen diesen AGB vor. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf dem Internet unter <http://www.econophone.ch> publiziert.

2. Leistungen

Die von EconoPhone zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus Aufträgen oder Bestellungen des Kunden, die sich auf ein EconoPhone-Angebot beziehen. EconoPhone passt ihre Leistungen und Preise laufend dem Markt an. Das jeweils gültige Angebot wird über Gratis-Telefonnummern und über Internet (www.econophone.ch) publiziert. Mit Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen akzeptiert der Kunde die aktuell geltenden Preise und die AGB, über welche er sich vor in Anspruchnahme der Leistung informiert hat.

3. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, EconoPhone immer seine aktuellen Namens- und Adressdaten bekannt zu geben. Der Kunde hat für jede – eigene oder fremde – Benutzung seines Anschlusses einzustehen. Er hat insbesondere alle infolge Bestellung seines Anschlusses in Rechnung gestellten Beträge zu bezahlen. Dies gilt auch für Waren oder Dienstleistungen, welche über Adressierungselemente für Mehrwertdienste angeboten und über seinen Anschluss bezogen oder bestellt wurden. Der Kunde hält sämtliche Vertragsdaten und Codes geheim. Der Kunde hat die erforderlichen Massnahmen zur Verhinderung von unerlaubten Eingriffen in fremde Systeme zu ergreifen. Verursacht ein Endgerät des Kunden Störungen oder Schäden an den Anlagen von EconoPhone oder Dritten, kann EconoPhone die Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen und Schadenersatz fordern.

4. Rechts- und vertragskonforme Benutzung; Missbräuche

Der Kunde ist für den Inhalt der Informationen (Sprache und Daten jeglicher Form), die durch EconoPhone für den Kunden über dessen Anschluss erbracht werden, verantwortlich. EconoPhone ist nicht für Informationen, welche der Kunde über seinen Anschluss übermittelt oder erhält, haftbar. Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Benutzung seines Anschlusses verantwortlich.

Als missbräuchlich gelten insbesondere: die Beunruhigung oder Belästigung von Dritten, die Übermittlung rechtswidriger Inhalte, Werbeanrufe oder Werbeteilungen, die Benutzung zur Vorbereitung oder Erfüllung strafrechtlicher Tatbestände, der Weiterverkauf der Dienstleistung durch den Kunden an Dritte oder die Verwendung der Dienstleistung zur Terminierung von Anrufen oder Daten auf einem beliebigen Mobilfunknetz oder Festnetz mittels Gateways oder Ähnlichem. Bei missbräuchlicher Verwendung des Anschlusses behält sich EconoPhone das Recht vor, die Dienstleistung entschädigungslos und sofort einzustellen, den Vertrag aufzulösen sowie Schadenersatz zu fordern. EconoPhone kann die gleichen Massnahmen treffen, wenn EconoPhone annehmen muss, dass der Kunde den Vertrag verletzt oder verletzen wird oder er bei Vertragsabschluss unzutreffende oder unvollständige Angaben gemacht hat. Kündigt EconoPhone den Vertrag, ist der Kunde gemäss den Bestimmungen über die vorzeitige Beendigung des Vertrages zahlungspflichtig. Bei der Übermittlung von E-Mails oder Ähnlichem hält der Kunde die Netiquette-Regeln ein. Er unterlässt es Spam, Massen-Mailings, Viren oder Ähnliches zu verbreiten. Er achtet darauf, den normalen Netzwerkverkehr nicht zu beeinträchtigen.

5. ADSL – DIAL UP – Internet Services

Voraussetzung um Internet Services, ADSL oder Dial Up zu nutzen, ist die Preselection bei EconoPhone sowie, sofern vorhanden, die Wiederverrechnung des Teilnehmeranschlusses durch EconoPhone. EconoPhone übernimmt keine Gewähr für das störungsfreie Funktionieren der Dienstleistungen und kann nicht dafür garantieren, dass sich der Kunde jederzeit ins Netz einwählen kann. Für Missbrauch und Schädigung durch Dritte, für Sicherheitsmängel des Internets sowie für Kosten von Reparatur- und Supportleistungen kann EconoPhone nicht verantwortlich gemacht werden. EconoPhone übernimmt keine Haftung für Schäden aus Betriebsunterbrechung, die der Störungsbehebung, Wartung, Einführung neuer Technologien oder ähnlichen Zwecken dienen.

Wechselt der Kunde innerhalb verschiedener EconoPhone ADSL Produkten, so kann EconoPhone dem Kunden pauschal CHF 99.– für die Änderung des Anschlusses verrechnen. EconoPhone kann nicht verantwortlich gemacht werden für die Kompatibilität zwischen der ADSL Hard- und Software sowie der durch den Kunden vor- und nachgeschalteten Hard- und/oder Software. Vermutet EconoPhone eine ungesetzliche oder vertragswidrige Verwendung des Anschlusses, so hat EconoPhone das Recht den Dienst einzustellen. Beeinträchtigt ein Kunde die Dienstleistung aufgrund seines hohen Datentransfers, hat EconoPhone das Recht, die Dienstleistung einzuschränken oder sogar einzustellen. Wird EconoPhone für Inhalte, die nachweislich durch den Anschluss des Kunden empfangen oder verschickt worden sind, straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlich belangt, so hat der Kunde resp. der Inhaber des Anschlusses EconoPhone vollumfänglich freizuhalten. EconoPhone ist berechtigt, E-Mails, welche die Systemintegrität gefährden können, ohne weitere Benachrichtigung zu löschen. EconoPhone hat das Recht E-Mail Ausgänge zu sperren, wenn EconoPhone vermutet, dass es sich um Spam handelt.

Die IP-Adresse bleibt Eigentum der EconoPhone und kann durch diese jederzeit entzogen werden. Die IP wird dynamisch zugewiesen.

Das ADSL Abonnement wird für die feste Dauer von 12 Monaten (gemäss Anmeldung) abgeschlossen und beginnt mit der Annahme der Kundenbestellung durch EconoPhone. Wird das ADSL Abonnement nicht spätestens zwei (2) Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt, verlängert sich das ADSL Abonnement jeweils stillschweigend um weitere 12 Monate. Zieht der Kunde in ein Einzugsgebiet (gleichzeitiger Transfer des Grundanschlusses der Swisscom), in welchem keine ADSL Dienstleistung von EconoPhone verfügbar ist, kann er den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist ohne Kostenfolge kündigen.

EconoPhone hat das Recht, den ADSL Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät oder wenn der Kunde keine Preselection bei EconoPhone hat. In letzterem Fall wird dem Kunden bis zum Ablauf der regulären Vertragsdauer für die Carrierpreselection für jeden ausgefallenen Monat eine Gebühr von CHF 20.– belastet zuzüglich den ADSL Gebühren. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung verrechnet EconoPhone die Aufschaltgebühr von CHF 139.– und allenfalls vergünstigt abgegebene Soft- und/oder Hardware zum ordentlichen Verkaufspreis. Wird ein Anschluss während mehr als 120 Tage nicht benutzt, kann EconoPhone einen Anschluss deaktivieren und die Dienstleistung einstellen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Swisscom Fixnet AG (SFAG) der EconoPhone alle Daten, welche mit der Leistungserbringung im Zusammenhang stehen, übermitteln darf. Ebenso kann die SFAG nicht für Schäden an den Anlagen des Kunden verantwortlich gemacht werden. SFAG kann nicht für den Unterhalt des ISDN Access verantwortlich gemacht werden, wenn der Schaden durch eine unsachgemässe Installation des Kunden oder seiner Hilfspersonen erfolgte. SFAG hat das Recht den Anschluss ohne Ankündigung zu sperren, wenn die mit dem Netz der Swisscom verbundenen Geräte Schäden verursachen oder verursachen können; der Kunde hat für die Schäden einzustehen.

6. Rufnummern

Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Rufnummer, weder auf deren Zuteilung noch auf deren Beibehaltung. EconoPhone kann Adressierungselemente entschädigungslos zurückziehen oder ändern, soweit dies rechtlich oder technisch notwendig ist. Mit der Beendigung des Vertrages fällt die Nummer entschädigungslos an EconoPhone zurück, es sei denn, die Nummer würde zu einem anderen Anbieter portiert.

Wird während eines Jahres von einer Rufnummer ohne fixe Vertragslaufzeit oder fixen Monatsgebühr kein Telefonanruf getätigt, so kann EconoPhone die Rufnummer entziehen und einem andern Kunden zuweisen.

7. Lieferung von Gegenständen und Gewährleistung

Gegenstände, die Kunden geliefert werden, bleiben bis zu deren vollständiger Bezahlung Eigentum von EconoPhone, welche auch einen Eigentumsvorbehalt auf Kosten des Kunden ins Eigentumsverhaltsregister eintragen darf. EconoPhone schliesst jegliche Gewährleistung für Kaufgegenstände – soweit gesetzlich zulässig – aus und überträgt die ihr zustehenden Rechte gegenüber dem Hersteller oder Lieferanten an den Kunden.

8. Preise; Mindestumsatz

Das jeweils gültige Angebot wird über Gratis-Telefonnummern und über Internet (www.econophone.ch) abgegeben. Der Kunde verpflichtet sich, sich über die aktuellen Angebote in Kenntnis zu setzen. Mit Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen akzeptiert der Kunde die aktuell geltenden Preise und Leistungen. Die Änderung von Steuer- oder anderen massgeblichen Abgabesätzen berechtigt EconoPhone, ihre Preise ohne entsprechende Vorankündigung anzupassen. Tarife und Preise für Mehrwertdienste, Sonderdienste und Kurznummern können jederzeit ohne vorgängige Mitteilung geändert werden, unabhängig davon, ob sie im In- oder Ausland erbracht werden. **EconoPhone hat jederzeit das Recht, auf bestehenden Abonnenten einen Mindestumsatz oder eine Monatsgebühr einzuführen resp. diese zu erhöhen. Erhöht EconoPhone den Mindestumsatz oder eine Monatsgebühr oder führt EconoPhone eine(n) solche(n) neu ein, hat der Kunde das Recht, seinen Abonnementplan zu ändern oder den Vertrag auf das Datum der Einführung des Mindestumsatzes oder der Monatsgebühr zu kündigen.**

Für jede Aktivierung eines Kundenanschlusses kann EconoPhone eine Aktivierungsgebühr fordern. Wenn der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht nachgekommen und daraufhin eine Deaktivierung durch EconoPhone erfolgt, kann EconoPhone eine Anschluss-Aktivierungsgebühr von CHF 50.– erheben.

EconoPhone kann dem Kunden Fremdgebühren (Zahlungsgebühren Postschalter oder ähnliches) weiterverrechnen, oder dafür eine Zahlungspauschalgebühr von CHF 10.– erheben.

9. Zahlungsbedingungen; Verzugsfolgen

a) EconoPhone Standard-Angebot: Der Kunde erhält monatlich von EconoPhone eine Rechnung für die erbrachten Leistungen. EconoPhone behält sich das Recht vor, die Rechnung bei geringfügigem Rechnungsbetrag zwei- oder dreimonatlich zu stellen. Das Fälligkeitsdatum ist Verfalldatum und steht auf der Rechnung. EconoPhone behält sich vor, Leistungen von einer Vorauszahlung oder der Leistung einer Sicherheit abhängig zu machen. Erfolgt innert Zahlungsfrist keine schriftliche Einwendung gegen die Rechnung, gilt sie als genehmigt. Der Kunde verzichtet auf das Verrechnungs- und Abtretungsrecht.

b) EconoPhone Lastschriftverfahren-Angebot: Im Lastschriftverfahren (LSV) ermächtigt der Kunde die Post oder eine Bank mit einem LSV-Auftrag im Voraus, fällige Zahlungen zu Lasten seines Post- oder Bankkontos auszuführen. Erfolgt innert 30 Tagen keine Einwendung gegen die Belastung, gilt sie als genehmigt. EconoPhone erhebt für jede nicht erfolgreiche Lastschrift eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 30.–.

c) Gemeinsame Bestimmungen (Standard und LSV): EconoPhone behält sich das Recht vor, nach Eingang des Antragsformulars die Bonität des Kunden zu überprüfen und eine Kreditlimite festzulegen. **Im Falle des Verzuges ist EconoPhone berechtigt, pro Mahnung eine Mahngebühr von mindestens CHF 30.– zu berechnen** und ihre Leistungen bis zur vollständigen Zahlung ohne Ankündigung auszusetzen. Gerät der Kunde mehr als zwei Wochen in Zahlungsverzug, werden alle einmaligen und wiederkehrenden Gebühren bis zum Ende der Vertragsdauer sofort fällig.

Alle im Zusammenhang mit einer Schuldbetreibung entstandenen Kosten sind durch den betriebenen Kunden zu tragen. Die Bestimmungen dieser Ziffer gelangen ebenfalls zur Anwendung, wenn EconoPhone das Inkasso durch Dritte wahrnehmen lässt. EconoPhone ist berechtigt, diejenigen Kundendaten an Dritte weiterzugeben, welche notwendig sind, um die Forderung gegenüber dem Kunden zu belegen und geltend zu machen.

10. Fernmeldegeheimnis und Datenschutz

EconoPhone wahrt das Fernmeldegeheimnis und verwendet die Kundendaten unter Einhaltung des Datenschutzes. EconoPhone darf die Daten der Kunden im In- und Ausland bearbeiten oder durch Dritte bearbeiten lassen, soweit und solange dies für den Verbindungsaufbau und den Erhalt des Entgelts notwendig ist. EconoPhone ist berechtigt, die Rechnungsstellung und Bearbeitung von Kundendaten im Ausland vorzunehmen. In Bezug auf die EconoPhone Voicebox akzeptiert der Kunde, dass EconoPhone berechtigt ist, Nachrichten, die älter als drei (3) Monate sind, automatisch zu löschen. Im Rahmen der Bearbeitung von Personendaten, die für den Abschluss oder die Abwicklung eines Vertrages notwendig sind, kann EconoPhone mit Behörden sowie mit Unternehmen, die mit der Schuldbetreibung oder der Kreditauskunft betraut sind, Daten austauschen oder ihnen Daten übergeben, wenn der Austausch oder die Übergabe zur Prüfung der Kreditwürdigkeit oder zur Geltendmachung von Forderungen erfolgt.

11. Haftung

EconoPhone haftet nur für Schäden des Kunden, die in direktem Zusammenhang mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung stehen und die von EconoPhone oder von ihr beauftragten Hilfspersonen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden sind. EconoPhone übernimmt keine Haftung für unterbrochen- und störungsfreie Leistungen. Für indirekte Schäden, Vermögensschäden, Folge- oder Drittschäden sowie entgangenen Gewinn haftet EconoPhone nicht. Die Haftung ist in jedem Fall auf den Gegenwert der erbrachten Leistung und auf CHF 5000.– pro Schadensereignis beschränkt.

12. Vertragsdauer; Kündigung

Diese AGB gelten auch für die Vertragsverhandlungen zwischen EconoPhone und dem Kunden. Der Vertrag beginnt mit dem Akzept der Bestellung durch EconoPhone. Ein Akzept durch EconoPhone ergeht durch Bereitstellung der Dienstleistung oder Ware für den Kunden und nach positiver Prüfung der Kreditwürdigkeit. In jedem Falle beginnt der Vertrag mit Inanspruchnahme der Dienstleistung durch den Kunden. Der Vertrag kann von der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden. Auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Verträge sind mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat auf das Ende eines Monats kündbar. Verträge mit einer bestimmten Vertragsdauer sind mit einer Frist von zwei (2) Monaten auf das Ende der bestimmten Dauer kündbar. Erfolgt bei einer bestimmten Vertragsdauer keine Kündigung, verlängert sich die bestimmte Dauer eines Vertrages nach deren Ablauf jeweils stillschweigend um weitere 12 Monate. Wird ein Vertrag mit bestimmter Dauer durch den Kunden ausserordentlich gekündigt, ist ebenfalls die oben erwähnte Kündigungsfrist einzuhalten. Es werden die mit dem Kunden vereinbarten Bearbeitungsgebühren sowie allfällige weitere vereinbarte Gebühren fällig. Das Gleiche gilt für die Umwandlung in ein kleineres Dienstleistungspaket. EconoPhone kann dem Kunden fristlos kündigen, wenn dieser die AGB oder die übrigen Vertragsbestimmungen nicht einhält, sowie wenn der Kunde die Einrichtungen der EconoPhone gefährdet. Bestehen Zweifel, dass der Kunde die geschuldeten Verbindungsgebühren bezahlt, so ist EconoPhone berechtigt, die Weiterführung des Vertrages resp. der Dienstleistung von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

Wird der Vertrag vorzeitig aufgelöst, werden die monatlichen Gebühren, welche bis zum Ablauf der Vertragsdauer anfallen würden, sofort fällig. Zusätzlich kann EconoPhone eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– erheben.

13. Änderung der AGB und der übrigen Vertragsbestimmungen

EconoPhone behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sollte der Kunde durch die Änderung erheblich benachteiligt werden, so ist er berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten AGB zu kündigen.

14. Übertragung von Rechten und Pflichten; Verrechnungsverbot

Die Übertragung von Rechten und Pflichten bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von EconoPhone. Die Verrechnung ist ausgeschlossen.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen EconoPhone und ihren Kunden ist schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen über das internationale Privatrecht und den internationalen Warenkauf anwendbar. Unter Vorbehalt der zwingenden Gerichtsstände wird Zürich als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart. EconoPhone hat das Recht, die Kunden an deren Wohnsitz zu belangen.

Zürich, 1. August 2007